



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

r.lago.n8pkgwa3n6@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2503

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Otremba

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 18.03.2020

GESCHÄFTSZ. 25-780/010 II#0334

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **IFG Antrag- Vermittlung bei Anfrage »Leistungsverzeichnis« [#58718]**

BEZUG Ihr Schreiben vom 01.03.2020

ANLAGEN Rundschreiben 1 vom 06.11.2018
Rundschreiben 2 vom 30.07.2019

Sehr geehrter Herr Lago,

mit Schreiben vom 01.03.2020 bitten Sie um Zusendung aller Unterlagen, die mit dem in dem Schreiben des BMI vom 20.11.2018 erwähnten Schriftverkehr bzw. Gesprächen in Zusammenhang stehen.

Dies werte ich als Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG).

Auf Ihren IFG-Antrag übersende ich in der Anlage die Rundschreiben des BfDI, welche die Bearbeitung von anonymen/pseudonymen Anträgen nach dem Informationsfreiheitsgesetz zum Inhalt haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Otremba



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.